

Stadt Weißenfels

04.08.2021

Fachbereich IV

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 154/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Wanzke, Clemens

am 22.07.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Wiederholt wurde die Frage an mich heran getragen, warum die Kehrmaschine im Innenstadtbereich seit nunmehr 6 Wochen nicht mehr die Kehrleistung erbringt. Vorrangig sind es hier u. a. die Anwohner der Neuen Strasse in Weißenfels. Da die Anwohner die Kehrmaschine ja auch bezahlen müssen ist deren Anfrage berechtigt. Ich würde mich sehr über eine zeitnahe Auskunft freuen und danke Ihnen im Voraus dafür.

Sehr geehrter Herr Wanzke,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte des Stadtentwicklungsausschusses,

die Stadt Weißenfels betreibt zwei Kehrmaschinen: Kleinkehrmaschine (KKM) und Großkehrmaschine (GKM). Letztere wird im Zweischichtsystem betrieben. Über die Stammfahrer hinaus steht zusätzlich ein Ersatzfahrer im Bedarfsfall zur Verfügung, um einen weitestgehend störungsfreien Betrieb zu ermöglichen. Dennoch können Reparaturen oder personelle Ausfälle (Urlaub, Krankheit, offene Nachbesetzungen) mitunter zu kurzfristigen Änderungen führen. Im Bedarfsfall werden auch die Arbeitszeiten und Tourenpläne entsprechend angepasst, um die Reinigungsleistungen auch dann noch weitestgehend sicherzustellen. Die Reinigungsgebühren ergeben sich nach dem Deckungsprinzip aus den IST-Aufwendungen des vorhergehenden Berechnungszeitraumes. Das heißt auch, dass mögliche Aufwandsparnisse in der Straßenreinigung sich in den kommenden Gebührensätzen wiederfinden werden und eine oft befürchtete „Überzahlung“ ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich der genannten Neuen Straße ist es tatsächlich zu Einschränkungen gekommen, wir können jedoch nicht bestätigen, dass hier die Straßenreinigung für sechs Wochen unterblieben wäre.

Freundliche Grüße

Dominik Schmidt
Leiter FB IV – Städtische Dienste